

Überschwemmungsschäden

Verheerende Schäden möglich!

Die deutliche Zunahme von Überschwemmungsschäden hat viele Ursachen. Ein Grund ist die globale Erderwärmung. Der daraus resultierende Klimawandel wird schon eifrig in Politik und Medien diskutiert.



Foto: Martina Topf – www.fotolia.com

Erinnern Sie sich noch an die Hochwasser an Oder und Elbe?

Eingriffe in Gewässer und Wasserhaushalt durch bauliche Maßnahmen sowie die zunehmende Versiegelung des Erdreichs sind dafür Ursachen. In anderen Gebieten wiegt man sich in Sicherheit. Das Gefühl kann aber trügerisch sein.

Starkregenfälle sind schon zu fast 50 Prozent Ursache für Überschwemmungsschäden. Da wird ein kleiner Bach schnell zum reißenden Fluss oder ein Rückstau aus der Kanalisation sorgt für unangenehme Überschwemmungen. In Zeiten des Klimawandels treten Starkregenfälle immer häufiger auf, vor allem in den Sommermonaten.

Um Überschwemmungen risikogerecht zu kalkulieren, haben die deutschen Versicherer das Zonierungssystem ZÜRS entwickelt. In den letzten Jahren wurden Daten von über 200 Wasserwirtschaftsämtern und rund 200.000 Fließgewässern in das System integriert.

Heute kann nahezu jedes Gebäude einer der vier Gefährdungsklassen zugeordnet werden. Davon sind Versicherbarkeit Ihres Eigentums und Beitragshöhe abhängig. Wir beraten Sie!

Privatrente

Sicher fürs Alter vorsorgen!

Die internationale Finanzkrise erschüttert unsere Wirtschaft und das Vertrauen in die Banken. In diesem Kontext wächst die Bedeutung guter Versicherungen.

Gerade in unsicheren Zeiten ist die klassische private Rentenversicherung ein unverzichtbarer Baustein zur Altersvorsorge. Sie bietet Ihnen einen Garantiezins in der Ansparphase und bei Rentenbezug eine garantierte lebenslange Rente. So gewinnen Sie hohe Sicherheit bis ins hohe Alter. Hinzu kommen variable Anteile durch Über-

schussbeteiligungen in der Ansparphase, ein Schlussüberschuss und Überschüsse ab Rentenbezug. Diese Sparform fürs Alter schützt Sie außerdem vor der Abgeltungssteuer. Dabei profitieren Sie durch die positive Zins- und Zinseszinsentwicklung. Im Rentenbezug überwiegen die Vorteile der niedrigen Ertragsanteilbesteuerung der Rente. Weiterer Vorteil: Es werden keine Krankenkassen-Beiträge fällig. Tipp: Prüfen Sie die Vorteile der Rentenversicherung für Ihre Altersvorsorge. Sprechen Sie uns einfach an!

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

einer langjährigen Tradition folgend, veranstalten wir auch in diesem Jahr wieder ein Privatturnier für unsere Golf spielenden Mandanten, die **18. P & B Golf-Trophy**.

Ab Mittags heißt es am Mittwoch, den 24. Juni 2009: „Tee-Time“. Auf der wunderschönen Anlage des Golfclubs St. Eurach treffen sich Golfbegeisterte für ein Stableford-Turnier mit Einzel- und Teamwertung.

St. Eurach gehört zu den Leading Courses of Germany und ist für den landschaftlichen Reiz und die Attraktivität seiner Spielbahnen bekannt.

Erfahrene Spieler und hohe Handicaps sind uns gleichermaßen willkommen. Mit einem Cocktail und einem gemeinsamen Abendessen im hoch gelobten Restaurant des Clubhauses und der großen Siegerehrung endet ein schöner Golftag.

Falls Sie in der Vergangenheit keine Einladungen erhalten, aber Interesse an einer Teilnahme haben, melden Sie sich bitte bei Barbara Greiner-Lex (089-27 82 54 81).

Herzliche Grüße, Ihr

Manfred Braune
www.plueckthun.de

INHALT

- **Absicherung von Unternehmensleitern** 2
Nachholbedarf im Mittelstand
- **Allgefahren-Schutz** 2
Check-up für Ihr Herzstück
- **Photovoltaik-Anlagen** 3
Sinnvoll versichern
- **Demoliertes Familienauto** 3
„Dumm gelaufen“?
- **Hausrat richtig versichert** 3
Grob fahrlässiges Verhalten
- **Basis-Rente** 4
Höhere Förderung ab 2009!
- **Pflegeversicherung** 4
NEU: individuelle Pflegeberatung

Und weitere interessante Themen!

Wichtiger Tipp für Freiberufler, Handwerker und Händler

Absicherung von Fixkosten und Gewinn!

Der Betriebsunterbrechungs-Schutz leistet bei Schäden durch Brand, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm. Aber wie sieht es aus, wenn Sie durch Krankheit Ihr Unternehmen nicht mehr lenken können? Was ist, wenn Anschlussaufträge ausbleiben und die Fixkosten Ihres Unternehmens weiterlaufen?

Krankheitsfall die Kosten für Ihre private Lebensführung.

Aber was ist mit den fortlaufenden betrieblichen Fixkosten? Wer zahlt die Miete für das Büro, Gehälter, Sozialabgaben und Leasing-Raten? Wer zahlt die Steuern und wer kommt für den entgangenen Gewinn auf?

Eine Versicherung gegen Betriebsunterbrechung sichert Sie und Ihr Unternehmen bei Krankheit oder Unfall ab. Wenn Sie ausfallen, werden die fortlaufenden betrieblichen Kosten und auch der entgangene Gewinn gezahlt. Der Versicherungsschutz beinhaltet zudem weitere Extras, wie die Übernahme von Reha-Maßnahmen im Anschluss an eine versicherte akute Erkrankung. Versicherungsschutz ist mit unterschiedlichen Karenz- und Leistungszeiten möglich. Bei einem Unfall mit Krankenhausaufenthalt von mindestens 72 Stunden zahlt die Versicherung sogar ab dem ersten Tag.

Ihr Beitrag für den Betriebsunterbrechungsschutz ist übrigens als Betriebsausgabe steuerlich absetzbar. Nutzen Sie diesen wertvollen Schutz für Ihre Sicherheit! Wir beraten Sie gern.

Sie haben sicherlich für den Krankheitsfall mit einer Krankentagegeldversicherung vorgesorgt. Diese sichert aber nur Ihr Nettoeinkommen ab. Sie bestreiten damit im

Foto: Andrey Zyk – www.Fotolia.com

Absicherung von Unternehmensleitern

Nachholbedarf im Mittelstand

Bei schuldhafter Pflichtverletzung haften Sie als Unternehmenslenker gegenüber dem Unternehmen oder Dritten unbeschränkt mir Ihrem gesamten Privat-Vermögen.

Für Geschäftsführer, Beiräte, Vorstände und Aufsichtsräte gibt es deshalb eine spezielle Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung: die D & O Police (Directors-and-Officers-Liability-Police). Nach einer aktuellen Studie nutzen bereits rund 60 Prozent der börsennotierten deutschen Unternehmen diese Sicherheiten für ihr Management. Viele Manager in DAX-Unternehmen machen eine D & O Police sogar zur Bedingung bei der Einstellung.

Nachholbedarf gibt es allerdings im Mittel-

stand. Nur 13 Prozent der Mittelständler verfügen über eine D & O Police. Der Vorstand oder Geschäftsführer haftet beispielsweise persönlich, wenn:

- der Lagebericht nicht oder nur unzureichend auf die Risiken der künftigen Unternehmensentwicklung eingeht
- Werbematerial hergestellt wird, das wegen Wettbewerbswidrigkeiten nicht verwendet werden darf
- es unterlassen wird, Subventionstöpfe rechtzeitig anzuzapfen

Tipp: Wir empfehlen Mittelständlern unbedingt, die D & O Police zu nutzen. Vermeiden Sie diese großen Risiken und fragen Sie ein Angebot an.

Allgefahren-Schutz

Check-up für Ihr Herzstück

Computer und gespeicherte Daten sind die Herzstücke jedes Unternehmens. Daher sollten Sie Ihren Betrieb vor dem „Herzinfarkt“ gezielt schützen. Folgende Lösungen sind deshalb empfehlenswert.

Elektronikversicherung

Eine Geschäftsversicherung bietet nur eingeschränkte Leistungen. Ihre stationären IT-Anlagen und mobilen Geräte können aber in den täglichen Arbeitsprozessen kaputt gehen durch:

- Fahrlässigkeit
- Ungeschicklichkeit
- Feuchtigkeit
- innere Betriebsschäden
- Diebstahl
- Bedienungsfehler

Auf der sicheren Seite sind Sie mit einer Elektronikversicherung.



Foto: kebox – www.Fotolia.com

Daten- und Software-Versicherung

Sie bildet einen wichtigen Zusatzbaustein zur Elektronikversicherung. Ersetzt werden die Wiederherstellungskosten der verlorenen oder manipulierten gespeicherten Daten. Denn anfallende Kosten durch Hackerangriffe, Über- oder Unterspannung, höhere Gewalt, Stromausfälle oder Aufwendungen für neue lizenzierte Programme gefährden schnell die Liquidität.

Mehrkostenversicherung

Bei Ausfällen von Hard- und/oder Software sind kurzfristig auflaufende Zusatzkosten versicherbar, z.B.:

- Nutzung fremder Anlagen
- Lohn-Dienstleistungen
- Bezug von Halbfertig- oder Fertigfabrikaten

Die Haftzeit beträgt zumeist drei Monate, kann aber auch verlängert werden.

Sichern Sie das Herzstück Ihres Betriebes! Sprechen Sie uns an.

Erneuerbare Energien

Photovoltaik-Anlagen sinnvoll versichern!

Mit einer Photovoltaik-Anlage erlangen Sie die Funktion eines Gewerbetreibenden. Der Schutz der technischen Anlage und auch die Haftungsrisiken sollten nicht unterschätzt werden.

Ihre Gebäudeversicherung schützt Sie vor Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagelschäden. Darüber hinaus bietet eine Photovoltaik-Versicherung eine Allgefahren-Deckung. Diese ersetzt im Schadensfall:

- Tier-/Marderbisschäden
- Diebstahl der Anlage oder Teile
- Vorsatz Dritter (Steinwürfe)
- Fahrlässigkeit
- höhere Gewalt
- Materialfehler

Der Versicherungsschutz umfasst neben der Anlage auch die Funktionselemente wie Solarmodule, Wechselrichter, Mess-, Steuer- und Regeltechnik und Verkabelungen.

Bei Totalschäden oder Diebstahl werden die Wiederbeschaffungskosten bis zur Höhe des Neuwertes ersetzt. Im Reparaturfall die Kosten für Ersatzteile und Arbeitsstunden.

Fällt die Photovoltaik-Anlage infolge eines Sachschadens aus, können Sie sich auch vor den laufenden Fixkosten und entgangenen



Foto: Otmir Smit - www.Fotolia.com

Erlösen aus dem Stromverkauf schützen. Als Haftzeit sind mindestens drei Monate versichert.

Ein wichtiger Aspekt für Sie als Stromlieferant ist der Schutz vor Schadenersatz-Ansprüchen von Dritten. Schäden bei der Stromeinspeisung in das öffentliche Netz oder Montageschäden bei angemieteten Immobilien und ihre Folgeschäden sind teuer. Auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche Dritter ist versichert.

Schützen Sie sich und Ihre umweltbewusste Investition durch eine innovative Versicherung. Fragen Sie uns!

KFZ-Haftpflichtrisiko reduzieren

Demoliertes Familienauto

Ist Ihnen das auch schon passiert? Beim Rangieren auf der Hofeinfahrt beschädigen Sie das Auto Ihres Ehepartners. Wie ärgerlich!

„Dumm gelaufen!“, kann man da nur sagen. Haftpflichtansprüche des Versicherungsnehmers, Fahrzeughalters oder Eigentümers gegen mitversicherte Personen wie Ehepartner und die eigenen Kinder sind bei den meisten Versicherern im Kleingedruckten von der Versicherung ausgenommen.

Tipp: Hilfe dafür bietet ein neues Angebot eines deutschen Auto-Versicherers. Wenn Sie einen speziellen Tarif wählen, kann gegen Beitragszuschlag der Eigenschaden mitversichert werden.

Hausrat richtig versichert

Grob fahrlässiges Verhalten

Grobe Fahrlässigkeit führt häufig dazu, dass eine Hausratversicherung nicht oder nicht in vollem Umfang zur Leistung verpflichtet ist.

Bei Einbrüchen kommt grobe Fahrlässigkeit insbesondere dann in Betracht, wenn Täter durch gekippte Fenster oder Türen eindringen konnten, während man längere Zeit abwesend war. Seit 01.01.2009 sind Versicherer bei Neu- und Altverträgen in solchen Fällen teilweise leistungsfrei.

Neue Tarife bieten an, auch bei grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang zu zahlen. Leider ist niemand vor Fehlern gefeit. Wir empfehlen Ihnen deshalb, grobe Fahrlässigkeit mitzuversichern!

Urteile

Kündigungsandrohung reicht aus

Einem Arbeitnehmer wurde die Kündigung seines Arbeitsvertrages angedroht. Sein in Anspruch genommener Rechtsschutzversicherer lehnte ab, da der Rechtsverstoß noch nicht eingetreten war. Der Bundesgerichtshof stellte jedoch klar, dass die Kündigungsandrohung dem Kündigungsausspruch gleicht.

[BGH-Urteil vom 19.11.2008, Az. IV ZR 305/07]

Stehlgutliste nach einem Einbruch

Nach einem Einbruch in seine Wohnung hat der Geschädigte erst nach einem Monat die Stehlgutliste bei der Polizei vorgelegt. Sofern der Versicherer ihn nicht darauf hinweist, dass dies unverzüglich zu erfolgen hat, kann der Versicherer sich nicht später auf eine Obliegenheitsverletzung berufen und möglicherweise den Schaden ablehnen.

[BGH-Urteil vom 17.09.2008, Az. IV ZR 317/05]

Leihwagen nach Verkehrsunfall

Nach einem unverschuldeten Unfall hat der Geschädigte Anspruch auf ein Auto für die Dauer der Reparatur. Er hat aber auch die Pflicht, zwei bis drei Vergleichsangebote von Mietwagenfirmen einzuholen und so seiner Schadenminderungspflicht nachzukommen. Ansonsten kann er auf überhöhten Mietwagenkosten sitzen bleiben.

[BGH-Urteil vom 14.10.2008, Az. VI ZR 210/07]

Volle Rente oder Abschläge?

Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass Rentner nur Ansprüche auf eine Rente in voller Höhe haben, wenn sie das gesetzliche Rentenalter erreicht oder 45 Jahre lang in die Rentenversicherung eingezahlt haben. Ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungs-Grundsatz des Grundgesetzes liegt damit nicht vor.

[Az. 1 BvL 3/05 bis 1 BvL 7/05]

Haftung für Baumbestand

Umstürzende Bäume

Wenn ein Baum auf Nachbars Grundstück fällt, ist nicht automatisch der Baumbesitzer schadenersatzpflichtig.

Wenn Sie Ihre Bäume regelmäßig durch einen Fachmann auf Standfestigkeit überprüfen lassen, ohne dass eine Abholzung empfohlen wird, trifft Sie in der Regel keine Schadenersatzpflicht. Wie oft kontrolliert werden sollte, fragen Sie am besten Ihren Fachmann. Die Haftungsfrage im Schadensfall prüft Ihre Haftpflichtversicherung.

Zur Rürup- oder Basis-Rente

Höhere Förderung ab 2009!

Die Basis- oder Rürup-Rente wird im Jahr 2009 noch attraktiver!

Seit Beginn dieses Jahres können Sie 68 Prozent Ihrer Sparleistung steuerlich geltend machen. Maximal werden Beiträge von 20.000 EUR (Ledige) bzw. 40.000 EUR (Verheiratete) gefördert. Beispiel: Sie zahlen 20.000 EUR und können 13.600 EUR (68 Prozent) als zusätzliche Sonderausgaben bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Tipp: Nutzen Sie diesen Steuervorteil!

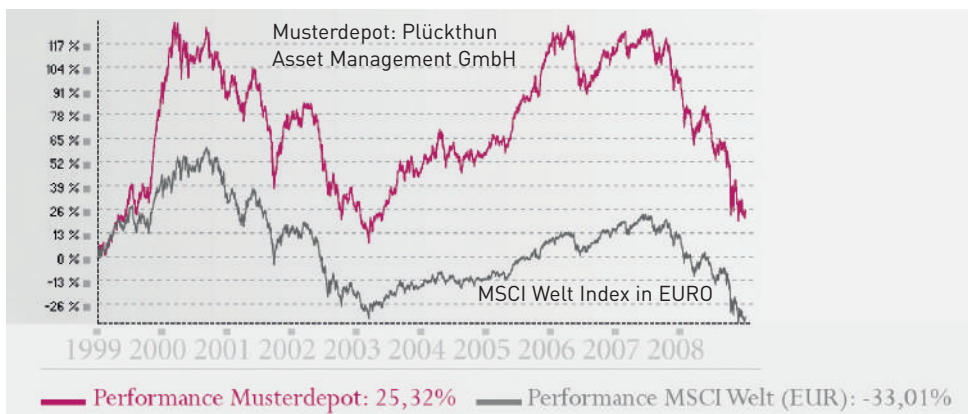
Einbruch-Diebstahl minimieren

Nicht bei mir!

Alle zwei Minuten wird in Deutschland eingebrochen. Aber nur jeder fünfte Einbruch wird aufgeklärt.

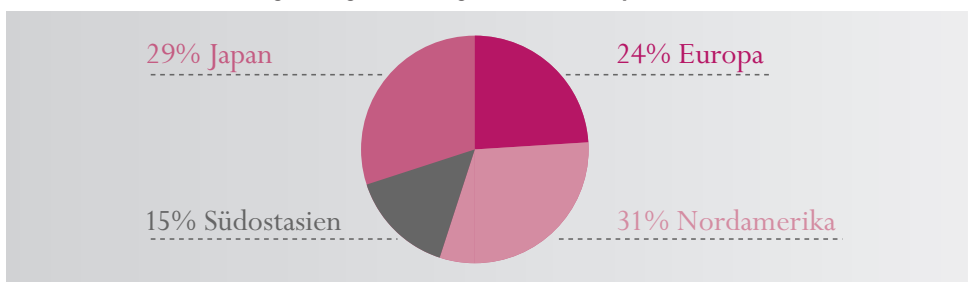
Auch wenn die Versicherung zahlt: Ärger und Aufregung bleiben. Wer mag es schon, wenn die persönlichen Sachen durchwühlt werden. Da ist es besser, Einbrüche zu verhindern oder zumindest zu erschweren. Gezielte Informationen, unter anderem auch eine Checkliste „Haussicherung vor dem Urlaub“, finden Sie unter: www.nicht-bei-mir.de.

Wertentwicklung des Musterdepots der Plückthun Asset Management GmbH



Die Wertentwicklung des Musterdepots beträgt seit dem 1.1.1999 +25,32%. Im Vergleich dazu verzeichnet der Vergleichsindex MSCI-Welt im gleichen Zeitraum eine Wertentwicklung von -33,01%.

Aktuelle Länder- und Regionengewichtung des Musterdepots



Die Tortengraphik zeigt die regionale Aufteilung des Musterdepots zum 2.2.2009.

Neues in der privaten Pflege

Recht auf Pflegeberatung

Im Zuge der Pflegereform wurde zum 01.01.2009 das Recht auf Pflegeberatung gesetzlich verankert. Pflegekassen sind nun verpflichtet, pflegebedürftigen Versicherten eine individuelle Pflegeberatung (Fallmanagement) anzubieten.

Die Beratung der in einer gesetzlichen Kasse Versicherten wird zum überwiegenden Teil in Pflegestützpunkten durchgeführt. Die Bundesländer entscheiden über Einrichtung und Anzahl.

Der Verband der privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) hat die „COMPASS Private Pflegeberatung GmbH“ gegründet. Die Beratung findet nach einer telefonischen Terminvereinbarung bei Ihnen zuhause statt.

Die Beratung ist neutral, unabhängig und hochqualifiziert.

COMPASS ist ausschließlich für privat Pflegepflichtversicherte zuständig.

Weitere Informationen erhalten Versicherte und deren Angehörige unter:

www.compass-pflegeberatung.de

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

PLÜCKTHUN

& BRAUNE GMBH

VERSICHERUNGSMAKLER

Impressum

Herausgeber:

Plückthun & Braune GmbH Versicherungsmakler
Geschäftsführer: Bernhard Plückthun,
Helmut Heindl, Manfred Braune
Guerickestr. 25, 80805 München
Telefon: +49 / 89 / 27 82 54-0
Telefax: +49 / 89 / 27 82 54-44
E-Mail: info@plueckthun.de
Web: www.plueckthun.de
Registergericht: Amtsgericht München HRB 85644

Wir sind Mitglied im Verband Deutscher Versicherungsmakler e.V. (VDVM) Hamburg.



Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11
Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):

Status: Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-WD1L-55SNU-07
Vermittlerregister (DIHK): Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906, 22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis: Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.